

Aus der Wohnraum-Allianz

Der Verband Wohneigentum gehört dem Beratungsgremium der Landesregierung an. Ein Ergebnis: Das Land unterstützt Familien mit Kind und schwerbehinderte Menschen bei der Schaffung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Förderung des selbstgenutzten Wohnraums

Die Schaffung von Wohneigentum – sei es Eigentum oder Miete – wird vom Land in diesem Jahr mit insgesamt 250 Millionen Euro gefördert. Rund 68 Millionen stehen für die Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums zur Verfügung.

Zielgruppen sind Ehepaare und Lebenspartnergemeinschaften sowie Alleinerziehende mit mindestens einem Kind und, als weitere Gruppe, schwerbehinderte Menschen mit speziellen Wohnungsbedürfnissen.

Die Förderhöhe ist abhängig von den Einkommensgrenzen des Förderprogramms Wohnungsbau. Dabei werden der Bau und Erwerb neuen selbstgenutzten Wohnraums sowie Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung eigengenutzten Wohnraums gefördert. Zusätzlich können Gelder für die Erreichung des erhöhten Effizienzhaus-Standards und die Barrierefreiheit entsprechend DIN-Norm beantragt werden.

Gefördert werden auch erwerbsnahe Modernisierungen im selbstgenutzten Wohneigentum. Hierbei muss der Antrag auf Zusatzförderung innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss des schuldrechtlichen Erwerbsvertrages gestellt werden. Dieser kann KfW-Fördermittel zum energieeffizienten Sanieren und altersgerechten Umbau ergänzen und wird auf zehn Jahren als zinsloses Darlehen beantragt.

Die Förderangebote zum energieeffizienten Sanieren und altersgerechten Umbau selbstgenutzten Wohneigentums bestehen auch als eigenständige so genannte Anpassungsförderung.

Weitere Informationen und Antragstellung auf den Internetseiten der L-Bank (www.l-bank.de)



Für den Erwerb und die anschließende Modernisierung der selbstgenutzten eigenen vier Wände gibt das Land Baden-Württemberg Zuschüsse und verbilligte Kredite. Zusätzlich können Gelder der bundeseigenen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragt werden.
Foto: Klaus-Uwe Gerhardt / pixelio.de

Grunderwerbsteuer

Um die Baunebenkosten zu senken, hat sich der Verband Wohneigentum Baden-Württemberg in der Wohnraum-Allianz für eine Senkung von 5 Prozent auf 3,5 Prozent der Grunderwerbsteuer im Südwesten ausgesprochen.

Über die Landesregierung wurde auch ein Vorstoß zur Reform des Grunderwerbsteuergesetzes unternommen, in dem die bun-

deseinheitlichen Rahmenbedingungen geregelt sind. Ziel ist es, hier eine Aktivierung bei der Bildung von selbstgenutztem Wohneigentum zu erreichen und dafür die Grunderwerbsteuer deutlich zu reduzieren.

Dies kommt fördert die Vermögensbildung von Familien und entlastet auf Dauer die Sozialkassen. In der Oktobersitzung des Plenums der Wohnraum-Allianz wird darüber erneut diskutiert und entschieden.

Wussten Sie schon?

Sie steigern mit Ihrer Mitarbeit im Verein die Lebensqualität in Ihrem Umfeld.

Selbstgenutztes Wohneigentum stabilisiert Ihr Gemeinwesen.

Ihr Verein vertritt als „Bürgerverein“ Ihre Interessen und gestaltet Ihr Quartier mit.

Ihr Engagement im örtlichen Verein bringt Ihnen Wissensvorsprung und Know-how für den Werterhalt Ihrer Immobilie.

Termine

- 16.09. Schulung: Verein und Steuern (Kassenführung I), Lauchringen
- 23.09. Schulung: Verein und Recht (Grundschulung) in Donaueschingen
- 30.09. Landesverbandsvorstandssitzung
- 07.10. Schulung: Verein und Steuern (Kassenführung I) in Strümpfelbrunn
- 12.10. Plenumsitzung der Wohnraum-Allianz
- 28.10. Schulung: Verein und Recht (Grundschulung) in Friesenheim

Newsletter „Mein Wohneigentum“

Mitglieder und an der Arbeit des Verbandes Interessierte können sich über den neu eingerichteten Newsletter „Mein Wohneigentum“ auf dem Laufenden halten. Der neue Service steht ab sofort zur Verfügung und informiert über Neuigkeiten rund um Haus, Garten und Nachbarschaft.

„Mit dem neuen Service bündeln wir den Zugang zu Informationen unserer Internet-Seite“, erklärt Geschäftsführer Roland Schimanek. Hier finden Mitglieder und Interessierte nützliche Tipps

und Neuigkeiten rund um das selbstgenutzte Wohneigentum, die das nachbarschaftliche Miteinander sowie die Lebensqualität betreffen.

„Da wir uns als Verbraucherschutzorganisation begreifen, informieren wir über alle Gebiete, die der Lebensqualität und dem Werterhalt dienen, getreu dem Motto: Verband Wohneigentum – hier bin ich gut beraten!“

Anmelden kann man sich kostenlos auf www.verband-wohneigentum.de/bw

Vorstandswechsel beim Sozialfonds Wohneigentum e.V.

Den Vorsitz im Sozialfonds Wohneigentum e.V. hat Stefan Bässler von Gisela Hinderberger übernommen, die nicht erneut für das Amt kandidierte. Der 50-jährige Mannheimer wurde einstimmig auf der Mitgliederversammlung am 22. Juli gewählt. „Meine Aufgabe sehe ich vor allem darin, den Sozialfonds Wohneigentum e.V. bekannter zu machen und noch mehr Spendengelder einzuwerben“, so Bässler.

Gisela Hinderberger berichtete, dass zunehmend örtliche Vereine und Privatpersonen als Fördermitglieder beitreten.

Warum Sozialfonds Wohneigentum?

Im Gegensatz zu den Vereinen, die weder den Mitgliedern noch Dritten in Notsituationen Mittel zuwenden dürfen, kann dies der Sozialfonds Wohneigentum tun. Sollten örtliche Vereine für bestimmte Hilfszwecke oder bedürftige Personen Veranstaltungen durchführen wollen, ist dies über den gemeinnützigen Fonds möglich. Die Vereine müssen sonst den Ertrag versteuern und damit kommen 19% weniger bei den Bedürftigen an.



www.sozialfonds-wohneigentum.de

Bank für Sozialwirtschaft Karlsruhe
IBAN DE 72 6602 0500 0008 7412 00

Zum Gedenken

Der Verband trauert um alle verstorbenen Mitglieder und Ehrenamtlichen. Namentlich und stellvertretend nennen wir hier:

Günter Eichin, Weil a. Rhein

langjähriger Vereinsvorsitzender a.D.
und Schriftführer a.D. im Bezirksverband Lörrach

Sein aktives und langjähriges Wirken für seinen Verein und den Bezirksverband war beispielgebend. Ihm und allen Verstorbenen werden wir ein ehrendes Andenken bewahren.

Neue Kooperationspartner

Die Landesgeschäftsstelle hat die Kooperation mit dem Bauherrenschutzbund (siehe Ausgabe 8/17) aktiviert. Für Bauherren, die umfangreiche Sanierungsarbeiten oder gar einen Neubau durchführen, empfiehlt sich die Mitgliedschaft in der Verbraucherschutzorganisation. Mitglieder im Verband Wohneigentum erhalten dort Zugang zu baubegleitender Qualitätskontrolle, Vertragsprüfungen und bautechnischen Beratungen. Außerdem wird die Aufnahmegebühr erlassen.

Beratung bei Baumängeln

Für jene, die wegen einzelner Baumängel Rat und Hilfe benötigen, hat der Verband

Kooperationsvereinbarungen mit Bausachverständigen getroffen. „Quer über das Landesgebiet verteilt, können Mitglieder zu Sonderkonditionen auf das Know-how der Bauexperten zugreifen“, so Geschäftsführer Roland Schimanek.

Sanierungsberater

Derzeit wird das Beraternetz um Sanierungsberater im Verbandsgebiet erweitert. Der Landesverband möchte damit Eigentümern und Kaufinteressierten den Zugang zu unabhängigen Sachverständigen zu Sonderkonditionen erleichtern. Anfragen bitte immer über die Landesgeschäftsstelle Tel.: 0721 98 16 2-0.